

Sicherheits- und Hygieneregeln für die Wiederaufnahme des
Schulbetriebes an der Elisabethstift-Schule

- Die Beschulung wird in kleineren Gruppengrößen als üblich stattfinden, damit der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Schüler*innen eingehalten werden kann. Die Klassengruppen werden geteilt und die Kleingruppen werden sich nicht mischen.
- die Schüler*innen sollen einen selbst mitgebrachten, einfachen Mund- und Nasenschutz tragen, wenn sie in die Schule kommen und innerhalb der Schule unterwegs sind. Im Unterricht selbst (wenn die Schüler*innen auf ihren Plätzen sitzen) soll der Schutz abgenommen und in einer ebenfalls selbst mitgebrachten Dose (Brotdose) aufbewahrt werden (immer mit der Außenseite nach unten in die Dose legen, damit nicht eventuelle Viren auf die Innenseite gelangen). Der benutzte Schutz soll abends zu Hause gebügelt oder bei mindestens 60 Grad gewaschen werden, die Dose ist zu reinigen. Für das Personal gilt diese Regelung ebenfalls.
- die Toilettenräume dürfen nur von jeweils einer Person genutzt werden
- es wird keine gemeinsamen Pausenzeiten der verschiedenen Lerngruppen geben
- Gemeinschaftsräume wie die Mensa, die Garderobe und die Turnhalle werden derzeit nicht genutzt (es wird eine alternative Garderobenmöglichkeit geben) -> über eine zukünftige Nutzung der Mensa wird noch entschieden werden
- es werden vorerst keine Elterngespräche in der Schule stattfinden. Eltern oder andere schulfremde Personen sollen das Schulgebäude nur in Notfällen, dann ebenfalls mit einem Mund- und Nasenschutz, betreten.
- die Schüler*innen werden angehalten, sich an die bestehenden Regeln zum Händewaschen und die Husten- und Niesetikette zu halten.
- das Schulpersonal sorgt für eine regelmäßige Lüftung der Räume und eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Türklinken, Handläufe, Tische, etc.
- sollten Schüler*innen Symptome von Erkältungskrankheiten zeigen, werden sie nach Hause geschickt. Eine Abklärung, gegebenenfalls mit einer Testung auf Covid19, soll über den Hausarzt erfolgen (falls dies nicht möglich ist, über das Gesundheitsamt). Der Schüler/die Schülerin verbleibt bis zum Vorliegen des Ergebnisses zu Hause und kann bei negativem Ergebnis dann wieder zur Schule kommen. Sollte der Hausarzt befinden, dass keine Testung auf Covid19 nötig ist, darf der Schüler/die Schülerin nach 48 Stunden Fieberfreiheit wieder zur Schule kommen. Ärztliche Bescheinigungen müssen am ersten Tag der Wiederbeschulung der Schule vorgelegt werden. Bei unklaren Fällen, z.B. Allergien, muss ebenfalls das Gesundheitsamt zu Rate gezogen werden.